

HYGIENEPLAN

für die Kinder- und Jugendkunstschule KIKUSCH in Walldorf
vom 2. Juni 2020 anlässlich der Corona-Pandemie
in der überarbeiteten Fassung vom 08.01.2022

INHALT

GRUNDÄTZLICHES

1. PERSÖNLICHE HYGIENE
 - 2.1. ZUGANG ZUR KUNSTSCHULE
 - 2.2. WEGEFÜHRUNG
3. RAUMSITUATIONEN, RAUMHYGIENE
 - 3.1. RÄUME
 - 3.2. LÜFTEN
 - 3.3. REINIGUNG
 - 3.4. NACHVERFOLGUNG
4. KUNSTSCHULUNTERRICHT
 - 4.1. UNTERRICHT IM BEREICH BILDENDE KUNST
 - 4.2. UNTERRICHT IM BEREICH THEATER / ZIRKUS
 - 4.3. AUSSTELLUNGSBETRIEB
5. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH
6. VERANTWORTLICHKEIT UND UNTERWEISUNG
7. VERWALTUNG
8. RISIKOGRUPPEN
9. MELDEPFLICHT

GRUNDSÄTZLICHES

Dieser Hygieneplan ist durch die Kunstschulleitung zu veröffentlichen. Er gilt bis zu seiner Aufhebung durch die Schulleitung. Alle Personen, die sich in der Kunstschule und deren Ateliers in den Außenstellen aufhalten, haben diese Hygienebestimmungen, die Anweisungen und Verlautbarungen der Gesundheitsbehörden sowie die Anweisungen der Schulleitung zur Wahrung der Hygiene und des Infektionsschutzes an der Schule zu befolgen.

1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist insbesondere auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

WICHTIGE UND NOTWENDIGE HYGIENEMASSNAHMEN

- Bei **Krankheitszeichen** (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben. Kinder und Jugendliche bei solchen Anzeichen umgehend nach Hause schicken bzw. Eltern informieren.
- **Mindestens 1,50 m Abstand** halten
- **Mit den Händen nicht das Gesicht**, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase **fassen**.
- **Keine Berührungen**, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang oder nach Betreten des Klassenraums) durch Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden.
- Das **Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist**. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- **Husten- und Niesetikette**: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- **Maskenpflicht**: In der Kunstschule besteht im ganzen Gebäude und allen Ateliers Maskenpflicht für Kinder ab 6 Jahren (medizinische Maske) und Erwachsenen (FFP2 Maske). Dies gilt auch während des Arbeitens am Platz. Eine Ausnahme ist nur mit ärztlichem Attest möglich.

2. ZUGÄNGE, WEGEFÜHRUNG

In allen Unterrichtsräumen sowie in Eingangs- und Aufenthaltsbereichen werden Hinweisschilder auf Hygienevorschriften und Distanzregeln gut sichtbar und an entsprechenden Stellen angebracht. Das vom Landesverband bereitgestellte Merkblatt sowie eigene Hinweisschilder werden dafür genutzt.

2.1. ZUGANG ZUR KUNSTSCHULE

Es gelten die aktuellen Zugangsbeschränkungen der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg. Die Corona-Maßnahmen richten sich nach einem vierstufigen System, das sich an den Hospitalisierungen orientiert. Informationen dazu unter www.Baden-Wuerttemberg.de

Das / die Gebäude der Kunstschule darf nur von Mitarbeitenden, Kunstschüler*innen sowie von weiteren Personen betreten werden, denen der Zugang durch die Leitung der Kunstschule oder deren Träger ausdrücklich gestattet ist.

Elternwartezonen werden vor dem Gebäude ausgewiesen oder wo dies nicht möglich ist gibt es Bodenmarkierungen zur Abstandswahrung bzw. durch Reduzierung der Sitzmöglichkeiten in vorgegeben Positionen.

Nur im absoluten Ausnahmefall dürfen Schüler*innen von einer Person begleitet werden (z.B. Bringen und Abholen der jüngeren Schüler*innen). In allen Fällen ist der Aufenthalt in den Unterrichtsräumen und Gebäuden auf den unbedingt notwendigen Zeitraum zu beschränken. Eltern und Geschwisterkinder dürfen nicht in den Unterrichtsraum.

2.2. WEGEFÜHRUNG

In Korridoren und Fluren sind Markierungen auf dem Boden und/oder an den Wänden für die Laufwege vorhanden, die so angeordnet sind, dass auch in engen Fluren kein Kontakt zustande kommt.

Die vorhandenen Fahrstühle dürfen jeweils nur von einer Person pro Fahrt genutzt werden. Ausgenommen sind Personen, die (1) in gerader Linie verwandt sind, wie beispielsweise Eltern und Kinder und Enkelkinder oder (2) in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben.

3. RAUMSITUATIONEN, RAUMHYGIENE

3.1. RÄUME

Für den Kunstschulunterricht werden ausschließlich ausreichend große Unterrichtsräume genutzt, die möglichst nicht anderweitig belegt werden. Bei einer wechselnden Nutzung (beispielsweise mit anderen Einrichtungen) muss eine Zwischenreinigung und gegebenenfalls eine Desinfektion der Räume sichergestellt werden.

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss im Unterrichtsbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Ateliers, Werkräumen und Studios entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen und damit deutlich weniger Teilnehmer*innen den Kurs besuchen können. Die Anzahl der Teilnehmer*innen ist abhängig von der Größe des Ateliers/der Werkräume.

Seife und Einweghandtücher stehen den Arbeitswaschbecken im Atelier zur Verfügung.

Die Arbeitswaschbecken sind auch mit Abstandsmarkierungen zu versehen, um die Teilnehmer*innen daran zu erinnern, dass immer nur eine Person am Waschbecken hantieren kann.

3.2. LÜFTEN

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht geöffnet werden. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet, es sei denn, es ist eine effektive raumluftechnische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden.

3.3. REINIGUNG

Die Reinigung von Oberflächen steht im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Die Oberflächenreinigung von technischen Geräten wie PC-Tastatur, Telefon, Drucker, Kopierer etc. erfolgt vor der Nutzung von den Nutzern anhand feuchten Einmaldesinfektionstüchern.

Werkzeuge und Malutensilien müssen nach jedem Kurs gereinigt werden.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung). Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt. Die Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit ist zu beachten. Je nach Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich.

Folgende Areale sollen besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mehrmals täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- & Handläufe,
- Lichtschalter,

- Tische, Telefone, Kopierer
- Ebenso sind mobile oder feststehende Trennwände (Plexiglas) nach jeder Unterrichtsstunde und vor dem Eintritt der nächsten Schüler*in zu reinigen.
- Das regelmäßige Reinigen bzw. Desinfizieren nach jeder Unterrichtsstunde wird durch die Lehrkraft vorgenommen (Desinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt).

3.4. NACHVERFOLGUNG

Für alle von der Kunstschule für den Unterricht genutzten Gebäude und Räume werden tägliche Anwesenheitslisten geführt, in denen zur Nachverfolgung von Infektionsketten die Personendaten hinterlegt werden. Die Anwesenheitslisten sind so zu führen, dass jederzeit und für alle betreffenden Gebäude nachzuvollziehen und dokumentiert ist, wer sich wann in welchem Unterrichtsraum aufgehalten hat.

4. KUNSTSCHULUNTERRICHT

Vor dem Unterricht waschen die Teilnehmer*innen ihre Hände und werden im "richtigen" Husten und Niesen und zur Einhaltung des Mindestabstands unterwiesen.

Die Einhaltung des Mindestabstands von mindestens 1,5 m im Unterricht wird durch die Lehrkräfte bei Unterrichtsbeginn erklärt und während des gesamten Unterrichts beachtet.

Zwischen zwei Unterrichtseinheiten besteht immer eine Pause von mindestens fünf Minuten in der der Raum gelüftet wird (siehe Punkt 3.2.). Die Stundenplanung ist entsprechend getaktet.

Auch in Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Versetzte Pausenzeiten können vermeiden, dass zu viele Schüler*innen zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen.

Abstand halten gilt auch in Gemeinschaftsräumen und in der Teeküche.

Erst wenn die vorherigen Schüler*innen das Atelier verlassen haben, dürfen die neuen Schüler*innen den Unterrichtsraum betreten.

4.1. UNTERRICHT IM BEREICH BILDENDE KUNST

Es finden keine Gruppenarbeiten statt, sondern nur Arbeiten am eigenen Bild, Objekt, Text.

Der Austausch von Pinseln und anderen Werkzeugen während des Unterrichts ist nicht gestattet.

Nach Möglichkeit werden pro Arbeitsplatz alle benötigten Materialien bereitgestellt. Wenn das aus räumlichen Gründen nicht möglich ist, darf das Material nur einzeln am Materialschrank/tisch geholt werden.

Das Arbeitswaschbecken darf immer nur von einer Person genutzt werden, Markierungen erleichtern die Abstandsregeln.

4.2. UNTERRICHT IM BEREICH THEATER / ZIRKUS

Die Probehühne /der Theatersaal ist so zu nutzen, dass das Gebot der Kontaktlosigkeit eingehalten wird. Bei Leseproben wird in ausreichendem Abstand platziert.

Duschräume dürfen vorläufig nicht genutzt werden.

4.3. AUSSTELLUNGSBETRIEB

In einigen Kunstschulen gibt es Ausstellungsflächen. Diese sollen analog der für Museen und Galerien getroffenen Regelungen wieder geöffnet werden.

5. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher¹ bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten. Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Schüler*innen (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen. Wickelaufgaben sind unmittelbar nach Nutzung zu desinfizieren.

6. VERANTWORTLICHKEIT UND UNTERWEISUNG

Die Kunstschulleitung trägt die Verantwortung für die Sicherstellung der hygienischen Erfordernisse, nimmt ihre Verantwortung durch Anleitung und Kontrolle wahr und ist für Absprachen mit dem Träger der Kunstschule verantwortlich.

Die Unterweisung von Lehrkräften und allen weiteren Mitarbeitenden der Kunstschule zu Inhalten des Hygieneplans ist eine verbindliche Voraussetzung für die Umsetzung der festgelegten Maßnahmen. Die Unterweisung der Lehrkräfte erfolgt bei Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebes. Die Lehrkräfte unterzeichnen das vom Landesverband zur Verfügung gestellte Formular mit allen Informationen. (ANLAGE 2) und die Selbsterklärung der vhs Südliche Bergstraße.

Die Unterweisung der Kunstschüler*innen hat in der jeweils ersten Unterrichtsstunde nach Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebes zu erfolgen und ist auch bei weiteren Terminen ggfs. nachzuholen.

Die festgelegten Hygieneregeln werden den Kunstschüler*innen und ihren Erziehungsberechtigten auch vorab (per Infoschreiben, E-Mailanhang o. ä.) mitgeteilt.

7. VERWALTUNG

Die Mitarbeitenden der Verwaltung sind zu einer möglichst kontaktarmen Kommunikation innerhalb der Verwaltung sowie mit Schüler*innen, Eltern und Dozent*innen angehalten. Das

¹ Nach früherer Beurteilung des Robert Koch-Instituts sind Stoffhandtuchrollen Einmalhandtüchern aus Papier aus Sicht des Infektionsschutzes gleichzusetzen.

bedeutet, dass Buchung / Information / Abrechnung durch Telefon oder Mail und nicht persönlich im Büro stattfindet.

Falls dies räumlich notwendig ist, werden Theken bzw. Schreibtische in der Verwaltung mit Spuckschutz ausgestattet.

8. RISIKOGRUPPEN

Lehrkräften, die einer Risikogruppe angehören, wird freigestellt, ob sie die Tätigkeit wieder aufnehmen wollen. Ihr Unterricht wird vertreten.

Besonders gefährdete Schüler*innen sowie Lehrkräfte werden besonders geschützt (Personen über 60 Jahre/Senioren, Personen mit Vorerkrankungen, Menschen mit Behinderung).

Zu einer Risikogruppe im Sinne dieses Hygieneplanes gehören vor allem Personen mit

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z.B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronischen Erkrankungen der Lunge (z.B. COPD)
- chronische Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- geschwächtem Immunsystem (z.B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z. B. Cortison)

Ferner

- Schwangere
- Lehrkräfte, die das 60. Lebensjahr bereits vollendet haben
- Lehrkräfte, die mit Menschen mit relevanten Vorerkrankungen oder Schwangeren in häuslicher Gemeinschaft leben
- Schwerbehinderte Personen ohne Vorliegen einer risikoerhöhenden Erkrankung
- Schülerinnen und Schüler mit relevanten Vorerkrankungen
- Personen, die mit Personen (Eltern, Geschwisterkinder) zusammenleben, die einer Risikogruppe angehören

Für einzelnen Risikogruppen unter den Mitarbeitenden oder den Schüler*innen gelten unterschiedliche Regelungen, die sich an dem jeweiligen Risikograd und an der Einbindung in den Kunstschul- und Unterrichtsbetrieb orientieren und den notwendigen Schutz als auch die größtmögliche Einbindung und Partizipation von Mitarbeitenden, Schüler*innen und ihr jeweiliges familiäres und soziales Umfeld ermöglichen.

9. MELDEPFLICHT

Sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen sind der Schulleitung und dem Gesundheitsamt unverzüglich zu melden.

Walldorf, 2. Juni 2020, überarbeitete Fassung vom 08.01.2022

Elisabeth Kamps

Leitung Kinder- und Jugendkunstschule KIKUSCH

KIKUSCH

Bahnhofstraße 5

69190 Walldorf